

Die SFG Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bietet ein interessante Fördermöglichkeit für betriebliche Weiterbildung in konjunkturschwacher Zeit.

Qplus

ist ein Qualifizierungsscheck, der Unternehmen dabei unterstützen soll, bereits geplante Weiterbildungsmaßnahmen trotz schwächerer Konjunktur umzusetzen, weitere zu planen und eventuelle Stehzeiten von MitarbeiterInnen aufgrund schlechterer Auftragslage auf diese Weise sinnvoll zu nutzen.

Wer wird gefördert?

Kleinste, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz bzw. Standort in der Steiermark, die MitarbeiterInnen dauerhaft am Sitz bzw. Standort in der Steiermark beschäftigen.

Ausgenommen sind die Branchen Tourismus und Freizeitwirtschaft, Gesundheitswesen, eingeschränkte Branchen wie z.B. Trafiken, Apotheken etc) sowie freie Berufe wie ÄrztInnen, RechtsanwältInnen oder SteuerberaterInnen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen, die eine positive Unternehmensentwicklung in konjunkturell schwierigen Zeiten besonders unterstützen, mind. 24 Unterrichtseinheiten umfassen und folgenden Themenbereichen zuzuordnen sind:

Technologie- und innovationsorientierte fachliche Weiterbildungsmaßnahmen: (z.B. CA-Technologie, Fertigungstechnik/Schweißtechnik, Elektronik/Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Umwelttechnik, Informationstechnologie, Innovationsmanagement).

Exportunterstützende Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Vertrieb, Sprachen, Marketing, Projektmanagement)

Betriebswirtschaftliche Weiterbildungsmaßnahme (z.B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Controlling)

Führung und Management (Strategie, Risk Management, Mitarbeiterinnenführung)

Wieviel wird gefördert?

Max. 50% der externen Weiterbildungskosten, max. EUR 3.000,00 in Form eines Schecks.

Kleinst- und Kleinunternehmen können den Scheck während einer Laufzeit der Förderaktion einmal, mittlere Unternehmen zweimal in Anspruch nehmen.

Etwaige nicht verbrauchte Förderungsanteile verfallen und können auch nicht in Bar abgelöst werden.

Laufzeit

Die Gültigkeit dieses Förderprogramms erstreckt sich vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision bis 31.12.2010. Ansuchen können bis längstens 30.09.2010 eingebracht werden.

Nähere Informationen zur Abwicklung und zum Förderansuchen

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Nikolaiplatz 2
8020 Graz

<http://www.sfg.at/cms/2703/Qplus>

Erfüllungsort und Gerichtsstand Graz
Landesgericht für ZRS Graz
FN 187 962s
UID: ATU 48180908



Ein Service des
AC Styria Autocluster